

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfungen wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Zusätzlich wird auf dem Abschlusszeugnis die technische und wirtschaftliche Vertiefungsrichtung ausgewiesen.

(3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 7 Abs. 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(2) Es werden 90 Credits erlangt, davon 18 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt zu jedem Semester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Maschinenbau, ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Elektrotechnik/Informatik und zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
- b) ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen oder Maschinenbau oder Elektrotechnik/Informatik,
- c) zwei Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen folgenden Prüfungsarten in Frage:

- Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit, höchstens 240 Minuten),
- multimedial gestützte Prüfungsleistungen (E-Klausur),
- mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Praktikumsbericht.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Modulprüfungen können sich kumulativ aus mehreren Teilprüfungen gemäß der unter Abs. 2 genannten Prüfungsarten zusammensetzen.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet werden.

(5) Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modul- oder Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Die Wiederholung von Modulprüfungen und Modulteilprüfungsleistungen der Module gemäß § 7 muss spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfungsleistung das nächste Mal angeboten wird. Der Prüfungsanspruch erlischt bei Versäumnis der Wiederholungsfrist. Diese Frist findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe vorliegen. Als besondere Gründe kommen Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertretende Bedingungen in Betracht. Der Prüfungsausschuss entscheidet.

(7) Für Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Die Teilnahme an der regulären Prüfungsleistung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Wiederholungsmöglichkeit. Letztgenannte Regelung findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe im Sinne des § 5 Abs. 6 vorliegen.

(8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben. Anderenfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(9) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen auch in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Zulassung zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I–Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat

oder

einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. insgesamt mindestens 18 Credits in Mathematik und Statistik

und

3. mindestens Studienleistungen im Umfang von 210 Credits nachweist. Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Credits, so kann die Zulassung nur unter der Auflage erfolgen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Credits durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor–Module aus dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen nachgewiesen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Um ein hohes fachliches und wissenschaftliches Niveau zu gewährleisten, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Absatzes 1 Ziffer 1 und 3 die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Bachelor–Module im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen werden. Die unter Ziffer 2 genannten nachzuweisenden Credits in Mathematik und Statistik können nicht nachgeholt werden. Noten der zusätzlich zu erbringenden Studienleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gemäß § 9.

(2) Für die Masterprüfung sind zu erbringen:

- Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden **wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen** des Masterstudiengangs Business Studies:

- i. Finance, Accounting, Controlling and Taxation
- ii. Information, Innovation and Management
- iii. Dialogmarketing

oder aus dem Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

- iv. Economic Behaviour and Governance

im Gesamtumfang von 24 Credits

- Wahlpflichtmodule aus dem Studienbereich **Integration,**
Institut für Arbeitswissenschaft

im Gesamtumfang von 12 Credits

- **Mathematik IV** 6 Credits
- Wahlpflichtmodule aus dem Studienbereich **Schlüsselqualifikationen**
im Gesamumfang von 6 Credits
- Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden **technischen Vertiefungsrichtungen**
 - i. Bauingenieurwesen
 - ii. Maschinenbau
 - iii. Elektrotechnik
 - iv. Energietechnikim Gesamumfang von 24 Credits

(2) Die Wahlpflichtmodule in den wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Business Studies bzw. Economic Behaviour and Governance.

(3) Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich/dem Fachrichtungsverantwortlichen vorlegen. Dieser wird in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen.

§ 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und ein obligatorisches Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 48 Credits zu erbringen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Erstgutachters oder der Erstgutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der/des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischem Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern auch in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten/der Kandidatin der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein/e Besitzer/in teil.

Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen, gewichtet nach Credits, gemäß § 8 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 70% und
- b) die Note des Abschlussmoduls mit 30% gewichtet.

(2) Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Masterarbeit und zu 25 % aus der Note des Masterkolloquiums.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab dem Wintersemester 2015/2016 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Kassel aufgenommen und die Master-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2021 nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Universität Kassel vom 11. Mai 2011 geprüft.

(3) Auf Antrag werden Studierende nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Wechsel von der alten in die neue Prüfungsordnung ist bis zum 30.09.2017 möglich.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 16. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ralf Wagner

Anlage

Studien- und Prüfungsplan /Master Wirtschaftsingenieurwesen

Höhere Mathematik IV: Stochastik für Ingenieure

Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden beherrschen elementare stochastische Denkweisen. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in der stochastischen Modellierung und beherrschen die Grundlagen der Schätz- und Testtheorie. Die Studierenden sind in der Lage, eine statistische Software zu bedienen und anzuwenden.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (2+2 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120–180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Höhere Mathematik IV: Numerik für Ingenieure

Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die mathematische Fachsprache im Rahmen der numerischen Mathematik angemessen zu verwenden. Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen der numerischen Mathematik sinnvoll verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (3+1 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120–180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Vertiefung 1: Finance, Accounting, Controlling und Taxation (FACT)

Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende vertiefende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur erweiterten Anwendung bringen können.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL (16 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP

Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Vertiefung 2: Information, Innovation und Management (IIM)

Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 2: Information, Innovation und Management (IIM)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Dieses Profil behandelt Fragestellungen aus den Bereichen Information, Innovation and Management (IIM). Ziel des Profils ist es, vertiefte Kenntnisse in diese Gebiete zu vermitteln, bspw. über: <ul style="list-style-type: none"> • Service Engineering und Service Management, • Innovationsforschung, -systeme, -treiber und -prozesse, • Optimierung unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten • Informationstechnische Grundlagen der vernetzten Wirtschaft, • Aktuelle Herausforderungen und Instrumente des Personalmanagements • Die Sicherstellung bzw. Gewährleistung des Faktors Nachhaltigkeit im modernen Management • Konzepte und Gestaltungsfelder des Managements der Ressource Wissen im Unternehmenskontext. 	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL (16 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Vertiefung 3: Dialogmarketing (DiMark)

Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 3: Dialogmarketing (DiMark)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Dieses Masterprofil behandelt Fragestellungen aus dem Bereich Dialogmarketing (DiMark). Ziel des Profils ist es, vertiefte Kenntnisse in diese Gebiete zu vermitteln, bspw. über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedlichen Kommunikationskonzepte • Theorien der (Markt- und Kunden-)Kommunikation • Verschiedenen Kommunikationsinstrumente und deren Gestaltung • Möglichkeiten der Implementierung von Kommunikationsmaßnahmen • Instrumente des Kampagnenmanagements • Kennzahlen und Verfahren zur ex ante- und ex-post-Kontrolle von Kommunikationswirkungen • Rechtliche und psychologische Determinanten des Medieneinsatzes • Theorien / Konzepte der Beziehungsgenese und -entwicklung • Unterschiedliche Vertriebs- und Verkaufsformen • Methoden der Bewertung von Geschäftsbeziehungen • Organisatorische Implementierung des Markt- und Kundenmanagements • Verfahren der Markt- und Kundensegmentierung • Konzepte der Marktpositionierung • Rechtliche und psychologische Determinanten des Kundenmanagements. 	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung (16 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20	SPP

	Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Vertiefung 4: Economic Behaviour and Governance (EBGO)

Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 4: Economic Behaviour and Governance (EBGO)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die LV dient dem Erwerb und der Vertiefung von Schlüsselkompetenzen in den folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen, wie man eine ökonomische Hypothese mit einem Regressionsmodell überprüft • Berechnung und Interpretation von ökonometrischen Modellen • Umgang mit einem Programmpaket (SPSS, EViews), mit dem ökonometrische Modelle selbstständig zu schätzen sind. • Kenntnis, wie man Probleme bei ökonometrischen Schätzungen mit speziellen Tests oder Kennzahlen diagnostiziert. • Erlernen alternativer Schätzmethoden, wenn die Annahmen des OLS-Modells verletzt sind. 	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL (16 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Integration	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Dieses Metamodul „Wahlpflichtbereich Integration“ setzt sich aus zu wählenden Lehrveranstaltungen der folgenden Fachgebiete zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationspsychologie • Mensch-Maschine-Systemtechnik • Projektmanagement • Qualitäts- und Prozessmanagement • Technologie- und Innovationsmanagement <p>Die jeweiligen Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) entnehmen Sie den Spezifikationen in der Beschreibung der jeweilig gewählten Lehrveranstaltung.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Schlüsselkompetenzen	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen besitzen die Studierenden vertiefendes Wissen in den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz • Methodenkompetenz • Kommunikationskompetenz • Fächerübergreifende Studien • Sprachenkompetenz • Tutorentätigkeit <p>Durch die beschriebenen Kompetenzen sind sie in der Lage, verschiedenartige wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme im betrieblichen Kontext zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Bauingenieurwesen	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In den einzelnen Modulen erlangen die Studierenden die vertiefende Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Erkenntnisse. Sie erwerben notwendige und weiterführende Fachkenntnisse für einen Übergang in die Berufspraxis. Darüber hinaus erlangen sie die Befähigung zur eigenständigen Problemlösung ingenieurspezifischer Aufgaben auf Basis vertiefender Methodenkompetenzen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen.	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Montage komplexer Geräte und die Vorgehensweise bei der Fertigung. Darüber hinaus findet insbesondere eine Integration der Kenntnisse aus wirtschaftlichen, arbeitswissenschaftlichen, produktionstechnischen Bereichen und der Logistik statt. Die Studierenden wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16–20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Werkstoffe und Konstruktion	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und deren effizienten Einsatz in Konstruktionen. Sie wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16–20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30–45 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Elektrotechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Je nach gewähltem Modul. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele: <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik • Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik • Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene • Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul: K, KO, LFP, P i/e, PS, S, Ü, VL, VL+P	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Energietechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden lernen vertiefende und unterschiedliche Produktionsprozesse und deren Energiebedarf kennen. Sie sind in der Lage, dezentrale Energieversorgungskonzepte technisch zu entwickeln und ökonomisch zu bewerten sowie diese bestehenden Versorgungsstrukturen gegenüberzustellen. Es wird ein weiterführender Einblick in die Energieversorgungsstrukturen und den Energiewandel vermittelt, sowie wesentliche Aspekte der Energiewirtschaft vertiefend erläutert.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16–20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 240 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 480 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Modulname	Masterarbeit	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	LFP, KO	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> • Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 48 Credits zu erbringen. • Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. • Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. • Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. • Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. • Weitere Regularien sind der jeweils geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. 	SPP
Stud. Arbeitsaufwand	540 Zeitstunden in 16 Wochen	SPP
Studienleistungen	–	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 48 bereits erbrachten Credits	SPP
Prüfungsleistung	<p>Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel 80 bis 120 ausformulierte Seiten. Im Detail ist dies mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen.</p> <p>Die Masterarbeit muss im Rahmen eines Masterkolloquiums vorgestellt werden. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits	SPP